



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 14.01.2022**

öffentlich

Ort: Videokonferenz
Zeit: 16:00 Uhr bis 19:06 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Melanie Ranft	stellvertretende Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Teilnahme bis 19:06 Uhr
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme ab 17:55 Uhr, Vertreter für Fr. Dr. Burkert
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 17:55 Uhr
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Andreas Hemming	Sachkundiger Einwohner
Cordula Henke	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme bis 19:06 Uhr
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:57 Uhr
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme ab 16:07 Uhr

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung & Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Susanne Schultze	Leiterin Abteilung Hochbau
Lisa Paatzsch	Protokollführerin

Gäste

Frau Ackermann	Schulleiterin KGS „Wilhelm von Humboldt“
Herr Wussow	Schulleiter KGS „Ulrich von Hutten“
Herr Petermann	Personalrat Schule des zweiten Bildungsweges
Herr Senger	Stadtelternrat

Entschuldigt fehlten:

Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ada-Merve Grießer	Schülerrat der Stadt Halle (Saale)

Friedrich Lembert
Daniel Rumpold

Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Senger zur IGS.Halle am Steintor**

Herr Senger verlas seine schriftlich eingereichte Einwohnerfrage:

In meiner Funktion als Vorsitzender des Schulelternrates der IGS.Halle Am Steintor, bitte ich nachfolgende Fragen zu beantworten.

In der Vergangenheit hat es mehrere Vorfälle (davon einer bei dem ein Schüler getroffen wurde) mit sich lösenden und herabfallenden Dachteilen auf dem Gelände der IGS.Halle Am Steintor gegeben. Nach dem letzten Vorfall mit Personenschaden sollte es eine Begutachtung gegeben haben, die in der Endkonsequenz handwerkliche Mängel bei der Sanierung als Ursache festgestellt haben soll.

Hierzu folgende Fragen.

Gibt es dieses Gutachten und wer hat dieses Gutachten in Auftrag gegeben/erarbeitet?

Wo kann dieses Gutachten eingesehen werden? (Da es sich hierbei um ein erhebliches Gefährdungspotential während des Schulbetriebs handelt ist die Elternvertretung nach SchulG § 59 durch die Schulleitung zu Informieren. Da die zur Information notwendigen Unterlagen der Schulleitung nicht vorliegen und es sich um Belange des Schulträgers handelt, hat dieser entsprechende Auskünfte zu geben.

Hat es eine Information an die Unfallkasse gegeben? In welcher Art und Umfang erfolgte die Information?

Wann werden die Mängel beseitigt?

Wird es hier Regressansprüche gegenüber den Ausführenden und Verursachern der Handwerklichen Mängel geben?

Sollten einzelne Fragen nicht direkt beantwortet werden können, bitte ich um eine schriftliche Antwort.

Herr Heinz sagte, dass es sich um ein nicht im Rahmen der PPP-Maßnahmen saniertes Teil handelt. Dadurch scheiden jedwede Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten aus. Dachdecker haben festgestellt, dass es sich um Vorfälle im Rahmen der herbstbedingten Orkanböen handelte. Rund 20 Schindel haben sich gelöst. Diese wurden abgetragen. Das Dach ist dicht. Im Frühjahr 2022 soll mit der Reparatur begonnen werden. Des Weiteren soll ein fachkundiger Gutachter das Dach begutachten.

Herr Senger fragte, in wie weit die Möglichkeit besteht, dass der Schulelternrat über die Angelegenheiten informiert wird, um gegenüber den Eltern aussagekräftig zu sein.

Herr Heinz sagte zu, Herrn Senger zu informieren.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde eröffnet und geleitet von der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, **Melanie Ranft**. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung, sodass **Frau Ranft** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.11.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/02936
- 4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)
Vorlage: VII/2022/03587
- 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/03552
- 4.2. Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02937
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherstellung der Sportabzeigentage 2022
Vorlage: VII/2021/03191
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: VII/2021/03332
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: VII/2022/03586

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Neubau der Aula für die Marguerite Friedländer Gesamtschule
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.11.2021

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/02936**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)
Vorlage: VII/2022/03587**

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/03552**

Frau Ranft beantragte Rederecht für *Herrn Wussow*, Schulleiter KGS „Ulrich von Hutten“, *Frau Ackermann*, Schulleiterin KGS „Wilhelm von Humboldt“, *Herr Petermann*, Personalrat der Schule des zweiten Bildungsweges und *Herrn Senger*, Städtelternrat.

Dem Rederecht wurde einstimmig zugestimmt.

Frau Brederlow führte anhand einer Präsentation in die Schulentwicklungsplanung ein.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Wussow sprach sich gegen die Schulentwicklungsplanung, im Hinblick auf die Standorterweiterung der KGS „Ulrich von Hutten“ in der Ottostraße aus. Als Gründe nannte er beispielsweise das Schulkonzept einer kooperativen Gesamtschule, die Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die Verteilung der Schüler auf verschiedene Standorte, die Pendelzeiten der Lehrkräfte sowie fehlende Unterrichtsräume.

Frau Ackermann sagte, dass bei einer kooperativen Gesamtschule bereits zwei Schulformen in einem Haus vereint sind. Sie merkte an, dass die genannten Schülerzahlen nicht den Tatsachen entsprechen und die Schule des zweiten Bildungsweges am bisherigen Standort verbleiben sollte, was aber hinsichtlich der Schulverwaltung einen größeren Aufwand bedeuten würde. Sie bezog sich dabei auf das Weisungsrecht des Hausmeisters sowie die Beschäftigung einer Sekretärin. Weiterhin sagte sie, dass bei der Schule des zweiten Bildungsweges eine andere Organisationsstruktur vorliegt. Sie sagte, dass der Aufwand vom Kollegium der kooperativen Gesamtschule nicht bewältigt werden kann. Sie bat darum, dem Vorschlag zur Angliederung nicht zuzustimmen.

Herr Petermann sprach sich ebenfalls gegen eine Angliederung der Schule des zweiten Bildungsweges aus. Er sagte, dass die niedrigen Schülerzahlen der Schule des zweiten Bildungsweges auch der Pandemie geschuldet sind.

Herr Senger sagte, dass es nicht der Wahrheit entspricht, eine Schule nicht schließen zu dürfen, wenn eine andere geöffnet werden soll. Er merkte an, dass eine Schule von vornherein räumlich und inhaltlich mit mehr Zügen geplant werden sollte. Er sagte, dass der Bedarf vorhanden ist und die Klassen entsprechend auch voll werden würden.

Herr Lange sagte, dass die Problematik der Schule des zweiten Bildungsweges bereits länger bekannt ist. Die Schülerzahlen haben sich nicht verbessert. Er fragte Herrn Petermann, was bisher unternommen wurde, die Schülerzahlen zu verbessern, auch im Hinblick auf die Digitalisierung während der Corona-Pandemie.

Desweiteren wollte er wissen, ob es Gespräche mit der Schule des zweiten Bildungsweges in Magdeburg und dem Landesschulamt gibt, inwieweit Bereitschaft darüber besteht, das Angebot einer Schule des zweiten Bildungsweges aufrecht zu erhalten.

Frau Dr. Brock bat Frau Ackermann um Darstellung der konkreten Schülerzahlen. Außerdem fragte sie Herrn Senger, ob er an der Arbeitsgemeinschaft zur Schulentwicklungsplanung nicht beteiligt war.

Herr Hemming fragte, ob es sich bei der Angliederung lediglich um eine organisatorische Vereinigung handelt.

Dies wurde von der Verwaltung bestätigt.

Frau Ackermann bezog sich auf die Anfrage von Frau Dr. Brock zu den aktuellen Schülerzahlen zum Stand 17.12.2021 und gab folgendes an:

Jahrgang 5: 3 Klassen mit 76 Schüler/innen
Jahrgang 6: 4 Klassen mit 87 Schüler/innen
Jahrgang 7: 3 Klassen mit 54 Schüler/innen
Jahrgang 8: 3 Klassen mit 58 Schüler/innen
Jahrgang 9: 3 Klassen mit 58 Schüler/innen
Jahrgang 10: 2 Klassen mit 51 Schüler/innen
Jahrgang 11: 2 Klassen mit 51 Schüler/innen
Jahrgang 12: 2 Klassen mit 37 Schüler/innen

Herr Petermann bezog sich auf die Fragen von Herrn Lange und sagte, dass die Schülerzahlen auch den sinkenden Anmeldezahlen ab der Grundschule geschuldet sind. Er sagte, dass auch die Pandemie, aber auch die Konjunktur in Deutschland Gründe für die sinkenden Anmeldezahlen sind. Er sagte, dass die Schule des zweiten Bildungsweges beworben werden müsste, wozu weder die materiellen noch die organisatorischen Voraussetzungen vorliegen. Er sagte, dass es sich bei Aktivitäten oft um private Initiativen handelt. Er merkte an, dass Werbung auch durch ausgefallene Bildungsmessen weggefallen ist. **Herr Petermann** sagte, dass versucht wurde, Gelder aus dem Haushalt der Schule des zweiten Bildungsweges für Werbung zu nutzen. Dies wurde nach seiner Aussage vom Landesschulamt untersagt. Er informierte, dass bereits ein Flyerdruck aus privaten Mitteln des Kollegiums finanziert werden müsste. Er merkte an, dass auch Berufsschulen ihren Schülern die Möglichkeit einer Schule des zweiten Bildungsweges aufzeigen könnten. **Herr Petermann sagte**, dass der Andrang der Migranten sehr groß ist, jedoch sind die Sprachbarrieren oft sehr groß. Dafür müssten Vorkurse angeboten, wofür entsprechende Genehmigungen vorliegen müssten. Diese scheitern nach seiner Aussage ebenfalls am Landesschulamt. Er merkte an, dass sich das Landesschulamt zu wenig für diese Schulform einsetzt.

Herr Heym sagte, dass in der Arbeitsgemeinschaft zur Schulentwicklungsplanung Einigung darüber herrschte, dass 150 Prozent Auslastung über mehrere Jahre Bedingung für Neugründungen dem geschuldet ist, dass das Land klar auf den Lehrermangel reagiert. Er sagte, dass Lösungen erarbeitet wurden. Er fragte Herrn Senger, worauf er die abweichende Sichtweise stützt.

Herr Senger sagte, dass die IGS.Am Steintor einen Bedarf von 9 Zügen hat. Momentan werden 5 zusätzlich abgedeckt. Die Schule wurde ursprünglich 4-zügig geplant. Er sagte, dass bei der Planung von der Mindestschülerzahl einer Schule ausgegangen werden muss. Er sagte, dass es nicht zielführend ist, Schulen teilweise in andere Schulformen umzulenken.

Frau Dr. Burkert sagte, dass das Gebäude in der Ottostraße keinesfalls als weiterer Schulstandort geeignet ist. Sie gab den maroden und energetisch schlechten Zustand an. Sie fragte Herrn Wussow, wie sein Konzept bestmöglich umgesetzt werden könnte.

Herr Hemming erfragte den Stand der Planung des Nebengebäudes und fragte, ob es sich um eine Schätzung handelt, dass eine Sanierung günstiger als ein Neubau sein würde. Er erfragte zudem den Stand der neuen Turnhalle.

Herr Lange fragte Herrn Wussow nach dem derzeitigen Zustand des WTH-Zentrums und welche Maßnahmen notwendig wären, um das Gebäude noch mehrere Jahre als Schulstandort zu verwenden.

Er sprach sich zudem dafür aus, die Räume in der Bugenhagenstraße weiterhin anzumieten. Er fragte, ob dies ein akzeptabler Schulweg und ein mögliches Ausweichobjekt zum WTH-Zentrum wäre.

Herr Schaper fragte, was tatsächlich ausschlaggebend ist, das Gebäude in der Ottostraße nicht zu nutzen.

Herr Wussow sagte, dass der Standort in der Ottostraße auf Grund der Entfernung nicht in Frage kommt. Er sprach sich für den Erweiterungsneubau aus. Zudem regte er einen Dachausbau und die Unterbringung einer neuen Turnhalle im Keller an. Er sagte, dass auf dem brachliegenden Gelände auf der anderen Seite der Hafenbahntrasse ebenfalls ein Neubau denkbar wäre. Dann wäre eine 6-zügigkeit denkbar.

Er sagte, dass das WTH-Zentrum bereits vor vier Jahren bei einer Begehung des Medical Airport Service als unzumutbar eingeordnet wurde. Im vergangenen Jahr wurde eine erneute Sicherheitsbegehung durchgeführt. Er sagte, dass das Gebäude in der Kantstraße auch eine akzeptable Ausweichmöglichkeit wäre.

Frau Dr. Burkert brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion der Stadt Halle (Saale) ein und begründete diesen.

Frau Schultze sagte, dass Untersuchungen durchgeführt wurden, inwieweit Räumlichkeiten am Standort in der Roßbachstraße unterzubringen sind. Außerdem sagte sie, dass die Stadtverwaltung die Ottostraße weiter untersuchen wird und deshalb vorschlägt.

Frau Brederlow sagte, dass das WTH-Zentrum bei den Investitionen im Haushalt vorgesehen ist. Ebenfalls sind Gelder für das Gebäude in der Ottostraße enthalten. Sie sagte, dass die Schulentwicklungsplanung vorsieht, vorhandene Schulgebäude zu nutzen. Sie sagte, dass sich die Verwaltung an die Rechtslage halten muss.

Frau Dr. Burkert brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion der Stadt Halle (Saale) ein und begründete diesen.

Herr Schiedung regte an, denn Standort in der Bugenhagenstraße als Ausweichstandort zu nutzen.

Herr Schaper brachte den Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) ein und begründete diesen.

Herr Scherer sagte, dass auf Grund der neuen Gesetzeslage Nebengebäude für die Schulen geschaffen werden müssen und sprach sich gegen diese gesetzlichen Regelungen aus. Er bat die Stadtverwaltung darum, zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten vorliegen, geplante Schulneubauten so umzusetzen, dass Nebenstandorte zwei Schulen in einer vereinen. Er plädierte dafür, die Strukturen der Schule des zweiten Bildungsweges zu erhalten.

Frau Brederlow sagte, dass die Struktur der Schule des zweiten Bildungsweges nicht Angelegenheiten der Stadtverwaltung, sondern des Landes ist. Sie sagte, dass die Mindestschülerzahl in den Sekundarschulstufen ein Problem darstellen.

Herr Petzold bezog sich auf die Schule des zweiten Bildungsweges und gab den Hinweis, dass im § 16 Abs. 5 SEPL-VO klar geregelt ist, dass eine Schule des zweiten Bildungsweges in einem Oberzentrum, wie Halle (Saale), welche nicht eigenständig ist, angegliedert werden muss. Er sagte, dass sich das Landesschulamt klar positioniert hat und ausdrücklich mitteilte, dass Anträge auf Sicherung der Daseinsvorsorge abgelehnt werden, da die Schule nicht bestandsfähig ist und angegliedert werden muss. Sollte die Stadtverwaltung keine Entscheidung treffen, trifft diese das Landesschulamt.

Ebenso wurde eine einheitliche Schulleitung für die Schulen des zweiten Bildungsweges Halle (Saale) und Magdeburg aus organisatorischen Gründen abgelehnt. Des Weiteren merkte er an, dass die Schulleitungen entscheiden, wie die Schulen und eventuelle Nebengebäude organisiert werden.

Sollte sich der Stadtrat dafür entscheiden, einer Schule zwei Standorte zuzuweisen und diese vom Landesschulamt genehmigt werden, obliegt es der Schulleitung, diese Standorte zu organisieren. Der Schulträger schafft lediglich die Voraussetzungen.

Frau Dr. Brock bezog sich auf die Aussage von Herrn Senger und sagte, dass diese so zu verstehen ist, dass Aussagen der Stadtverwaltung nicht den Tatsachen entsprechen. Sie bat um Aufklärung.

Frau Brederlow sagte, dass die Stadtverwaltung aufgefordert wurde, ein Gymnasium aufgrund der mangelnden Schülerzahlen auslaufen zu lassen. Dies wurde jedoch von der Stadtverwaltung abgelehnt. Sie sagte, dass längerfristig auch andere Schulen von der Mindestschülerzahl betroffen sein könnten.

Herr Petzold informierte über die gesetzlichen Regelungen zu Mindestschülerzahlen. Er sagte, dass keine Genehmigung für die Generierung von Schülerströmen erteilt werden wird.

Herr Lange sagte, dass eine Schulentwicklungsplanung beschlossen werden sollte, die den pädagogischen Anforderungen entspricht. Er sprach sich ebenfalls gegen die Mindestschülerzahlen aus und sagte, dass die volle Belegung der Klassen enorme Krankschreibungen der Lehrkräfte nach sich ziehen wird.

Er sagte, dass im Bildungsausschuss des Landes zum Thema Schulentwicklungsplanung durch Frau Feußner signalisiert wurde, dass die Stadt Halle (Saale) mit den Vorgaben der Schulentwicklungsplanung umgehen kann. Er sagte, dass die Stadt Halle (Saale) etwas ganz Anderes signalisiert hat und schlug vor, sich gegenüber dem Land zu artikulieren.

Er sprach sich für eine Containerlösung für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ aus. Er bat um Ermittlung des Aufwands, das Gebäude in der Trakehner Straße wiederherzurichten. Außerdem sagte er, dass es in der Nähe der Grundschule „Rosa Luxemburg“ noch eine große Freifläche gibt und regte an, eine Begehung zu unternehmen.

Herr Lange bat um wirtschaftliche Darstellung der Komplettsanierung des Standortes Ottostraße und eines Neubaus in der Roßbachstraße oder unmittelbarer Umgebung sowie die Sanierung des Gebäudes in der Trakehner Straße und der Containerlösung Grundschule „Rosa Luxemburg“.

Er sagte, dass die kooperative Gesamtschule nicht als Kompensationsangebot für die integrierte Gesamtschule angesehen werden sollte.

Herr Lange sprach sich ebenfalls gegen eine Angliederung der Schule des zweiten Bildungsweges aus. Er bat darum, die nächste Sitzung des Bildungsausschusses in Präsenz durchzuführen und das Landesschulamt einzuladen. Er sagte, dass eine Möglichkeit gefunden werden sollte, dass die Schulen des zweiten Bildungsweges unter Trägerschaft des Landes gestellt werden.

Er fragte, ob die Berufsschule Klosterstraße und die Berufsschule Weidenplan in einem Haus vereint werden könnten, um das Gebäude der Berufsschule Im Weidenplan für die IGS. Am Steintor zu erschließen.

Zudem sprach er sich für den Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) und einem möglichen fraktionsübergreifenden Änderungsantrag aus.

Herr Petzold sagte, dass das Landesschulamt nur auf Grundlage der Schulentwicklungsplanungs-Verordnung genehmigen kann und eine Einladung zum nächsten Ausschuss daher nicht zielführend wäre. Er sagte, dass dann ein Vertreter des Ministeriums eingeladen werden sollte.

Frau Brederlow sagte, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Schülerzahlen wieder ansteigen werden, was Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung haben wird.

Sie sagte, dass der Neubau der Grundschule in Halle (Neustadt) auch eine Veränderung für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ bringen könnte.

Herr Heinz sagte Herrn Lange eine wirtschaftliche Darstellung zu.

Herr Schachtschneider sprach sich für einen fraktionsübergreifenden Änderungsantrag aus, welcher in die Beratung mit einfließen könnte. Er fragte, ob in Bezug auf die Grundschule Nietleben nicht noch Straßen aus dem Dichterviertel angegliedert werden könnten, um nicht immer wieder Anfragen zur Daseinsvorsorge zu stellen.

Herr Petzold sagte, dass Anträge zur Sicherung der Daseinsvorsorge unbefristet gestellt werden. Er sagte, dass die Grundschule Nietleben die Mindestschülerzahl von 80 Schülern immer überschritten hat. Die neue Schulentwicklungsplanung legt aber von vornherein eine höhere Mindestschülerzahl fest.

Herr Slowig sprach sich für den Vorschlag von Herrn Schachtschneider aus, die Schulbezirke anzupassen, für den Fall, dass die Daseinsvorsorge nicht erteilt wird.

Herr Petzold bestätigte dies. Er sagte jedoch, dass aufgrund der Gebäudegröße der Grundschule Nietleben nicht noch mehr Kinder aufgenommen werden können.

Frau Ranft sprach sich für den Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) aus, sagte jedoch, dass der Umkreis für Nebengebäude für alle Schulen gleich sein sollte. Sie sagte, dass die Gebäude in der Ottostraße und in der Trakehner Straße sanierungsbedürftig sind und nicht nur kleine Ausbesserungen notwendig sind. Sie sagte, dass die Prioritätensetzung im Schulbauprogramm angepasst werden sollte, wenn diese Gebäude tatsächlich benötigt werden. Sie fragte, ob nicht auch das Gebäude des ehemaligen Bauernclubs als Nebengebäude für die IGS Am Steintor oder das Gymnasium Hans-Dietrich-Genscher genutzt werden könnte.

Sie sprach sich dafür aus, Möglichkeiten zu finden, dass die Schule des zweiten Bildungsweges in eine Trägerschaft des Landes aufgenommen wird. Sie sagte, dass auch zu überlegen wäre, ob eine vorübergehende Angliederung möglich wäre, bis die Schülerzahlen gestiegen sind.

Herr Lange sagte, dass das Gebäude des ehemaligen Bauernclubs Teil des Konjunkturpakets des Landes ist und als Erweiterungsstandort für den Steintorcampus dient.

Herr Slowig sprach sich gegen eine Angliederung der Schule des zweiten Bildungsweges aus. Er sagte, dass das Land eine Lösung finden sollte. Er merkte an, dass die Schulen Magdeburg und Halle (Saale) zusammengetan werden sollten.

Herr Schiedung bezog sich auf die Ausführungen von Frau Ranft und sagte, dass kein Umkreis angegeben werden sollte, da die Verkehrsbeziehungen entscheidend sind. Er sprach sich dafür aus, Möglichkeiten zu finden, um die Schule des zweiten Bildungsweges in Halle (Saale) zu erhalten.

Frau Brederlow sprach sich für die Ideen zur Schule des zweiten Bildungsweges aus.

Frau Ranft beantragte die Vertagung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: **einstimmig zugestimmt**

zu 4.1 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
 - a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
 - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern.
 - g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.
4. Der Stadtrat beschließt:
 - a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
 - b. die Kooperation zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
 - c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.

- d. die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23.
5. Der Stadtrat beschließt:
- a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
 - b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.
 - c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)
Vorlage: VII/2022/03587**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird in folgender Fassung beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
 - a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
 - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern.
 - g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die

Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.

h. Für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist die Aufstellung von Containern als zusätzlicher Beschulungsraum bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Halle-Neustadt zu prüfen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.

4. Der Stadtrat beschließt:

a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.

b. die Kooperation zwischen der IGS Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.

~~c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.~~

die Errichtung einer Außenstelle der IGS Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor) ist zu prüfen.

d. für die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an **eine bestehende oder neu zu gründende Schule** ~~die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23~~ ab dem Schuljahr 2023/2024 zu suchen.

e. für den Standort Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ sind folgende Maßnahmen vorzusehen.

i. die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ bzw. in näherer Umgebung.

ii. die Prüfung eines geeigneten Orts in Umgebung des Standortes Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ für die Errichtung einer Turnhalle (ggf. in Zusammenhang mit dem WTH-Zentrum und unter Prüfung durch die Sportförderung des Landes).

iii. die Prüfung eines möglichen Ausbaus des Dachgeschosses des Gebäudes am Standort Roßbachstraße 78 zur Gewinnung weiterer Unterrichtsräume.

iii. bis zu Fertigstellung neuer Räume für den WTH-Unterricht sind die Räumlichkeiten beim Berufsförderungswerk Halle gGmbH als Ausweichmöglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23 zu prüfen.

f. eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium für das Schuljahr 2022/2023 zu beantragen

g. die Sicherung der Daseinsvorsorge für Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

5. Der Stadtrat beschließt:

a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis

2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.

b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.

c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/03552**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1 **mit den aus den folgenden Beschlusspunkten erforderlichen Änderungen:**
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
 - a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
 - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis **von 500 Metern** des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern. **Sofern bis zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Standort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum 20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterungen anderer Gymnasien vorzulegen**
 - g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.

- h. ein in sich eigenständig funktionsfähiges Nebengebäude für eine Integrierte Gesamtschule am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale) mit Kapazität für fünf Züge einzurichten und einer der bestehenden integrierten Gesamtschulen spätestens ab dem Schuljahr 2026/27 anzugliedern.
 - i. einen Erweiterungsbau am Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) mit der Kapazität zur Aufnahme aller für die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ benötigten zusätzlichen Räumlichkeiten inkl. einer Erweiterung auf konstante Fünf-Zügigkeit bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu errichten.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.
4. Der Stadtrat beschließt:
- a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
 - b. die Kooperation zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
 - ~~c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.~~
 - d. die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23.
5. Der Stadtrat beschließt:
- a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
 - b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.
 - c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

**zu 4.2 Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02937**

Frau Brederlow brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Schiedung bezog sich auf die Auenschule in Anlage 2, der zusätzliche Straßen zugeordnet werden sollen, wie beispielsweise die Elsa-Brandström-Straße und fragte, ob die zugeordneten Straßen für die KGS „Ulrich von Hutten“ und der Auenschule aufgrund der Wegebeziehungen getauscht werden könnten.

Herr Slowig sagte, dass nicht alle Schulen entlasten werden wollen. Er merkte an, dass die Bestandsfähigkeit der Auenschule gesichert sein muss.

Frau Dr. Brock sagte, dass die Veränderung nicht dazu führen darf, dass Geschwister getrennt werden. Sie merkte an, dass die Kompottsiedlung an die Auenschule angebunden werden soll und wollte wissen, ob die Verkehrsanbindungen überprüft wurden, da keine Grundschule von dieser Siedlung aus fußläufig zu erreichen ist. Sie wollte wissen, ob Gespräche mit der HAVAG stattfanden.

Herr Scherer bezog sich auf die Verteilung der Kinder auf die Horte Glaucha Grundschule und Grundschule „Am Ludwigsfeld“ und fragte, ob die Kinder der Torstraße auf der glauchaer Seite in die Glaucha Grundschule gehen könnten und die Kinder an der Glauchastraße in die Grundschule „Am Ludwigsfeld“.

Herr Petzold bat darum, Detailprüfungen schriftlich einzureichen. Er sagte, dass die Sicherheit der Schulwege mit den zuständigen Sachbearbeitern besprochen wurde. Er merkte an, dass ein entsprechender Vorschlag erst vorgelegt wird, wenn die Sicherheit der Schulwege bestätigt wurde. Er sagte zu, die Verkehrsanbindung der Kompottsiedlung zur Auenschule zu prüfen. Des Weiteren merkte er an, dass beim Landesschulamt Ausnahmegenehmigungen zur Beschulung in einem anderen Schulbezirk gestellt werden können.

Er sagte, dass von der Stadtverwaltung vorgelegte Vorschläge darauf ausgerichtet sind, die Schulgebäude gleichmäßig auszulasten und auch die Schulwege vertretbar sind. Er sagte jedoch, dass nicht alle Interessen berücksichtigt werden können.

Frau Ranft beantragte die Vertagung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Achte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung - gemäß der Anlage 1.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherstellung der Sportabzeigentage 2022
Vorlage: VII/2021/03191**

Frau Brederlow sagte, dass der Antrag, sollte er beschlossen werden, aus finanzieller Sicht nicht umsetzbar ist, da keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Sie verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Scherer fragte Frau Dr. Wünscher, wie damit umgegangen wird, dass keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und der Antrag damit nicht umsetzbar ist. Er fragte, ob der Antrag damit erledigt ist.

Herr Heym sagte, dass der Antrag nicht finanziell untersetzt ist und damit keine positive Abstimmung erfolgen kann.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass der Antrag nicht erledigt ist. Sie sagte, dass der finanzielle Beitrag relativ gering ist, welcher aus der globalen Minderausgabe möglich wäre.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Ranft** bat um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis SkE:</u>	einstimmig abgelehnt
<u>Abstimmungsergebnis SR:</u>	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bekennt sich zu den Anliegen, die der DOSB und der Landessportbund Sachsen-Anhalt mit der Verleihung des „Deutschen Sportabzeichen“ als höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports verbinden. Wir halten deshalb nach der pandemiebedingten zweijährigen Unterbrechung die organisatorische und finanzielle Sicherstellung der Sportabzeichentage 2022 für ein prioritäres Anliegen. Die Stadtverwaltung wird deshalb aufgefordert, im Zusammenwirken mit dem Stadtsportbund die dafür erforderliche Bereitstellung geeigneter Sportstätten und die Finanzierung unkomplizierter Schülertransporte zu den Austragungsorten sicher zu stellen.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer
Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und
Teilhabepaketes
Vorlage: VII/2021/03332**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer
Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und
Teilhabepaketes
Vorlage: VII/2022/03586**

Frau Dr. Brock brachte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und begründete diesen.

Herr Schachtschneider brachte den Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER ein und begründete diesen. Er sagte jedoch zu, den Änderungsantrag zurückzuziehen, wenn die Stadtverwaltung die Prüfung der finanziellen Auswirkungen zusagt.

Frau Brederlow sagte, dass bereits Gespräche mit anderen Kommunen erfolgen und auch entstehende Kosten mit geprüft werden.

Herr Schachtschneider zog den Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zurück.

Herr Heym fragte, wer die Prüfung der Leistungsberechtigung vornimmt und wie sichergestellt wird, dass Nichtleistungsberechtigte keine Leistungen in Anspruch nehmen.

Herr Lange sagte, dass dies bereits Bestandteil der Prüfung ist und bat um Abstimmung.

Frau Brederlow sagte, dass Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits mit dem Antrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Ranft** bat um Abstimmung.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes**
Vorlage: VII/2022/03586

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu prüfen. Das Prüfergebnis, das auch eine Kostenkalkulation enthält, wird dem Stadtrat vorgelegt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit anderen Kommunen, die die Bildungskarte bereits zur Verfügung stellen, in Kontakt zu treten, um die damit entstandenen Kosten zu recherchieren. Dabei wird ebenfalls erfragt, wie hoch das Interesse an dem Angebot bei deren Einführung war und wie sich die Nachfrage nach der Bildungskarte in der Folgezeit entwickelt hat.

Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat im April 2022 über die Ergebnisse.

zu 5.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes**
Vorlage: VII/2021/03332

Abstimmungsergebnis SkE: einstimmig zugestimmt
Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu prüfen. Das Prüfergebnis, das auch eine Kostenkalkulation enthält, wird dem Stadtrat vorgelegt.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zum Neubau der Aula für die Marguerite Friedländer Gesamtschule

Die Mitteilung ist in Session hinterlegt.

Frau Dr. Brock fragte, ob Fassadenbegrünungen geprüft wurden.

Frau Schultze sagte, dass die Möglichkeit aufgenommen werden kann, wenn das Vergabeverfahren aufgehoben wird.

Herr Lange fragte, wie sich die Schule dazu positioniert.

Herr Eigendorf fragte, ob der Neubau verschoben werden kann und man stattdessen über Kulturförderung nachdenken kann.

Frau Schultze sagte, dass mit der Schule noch nicht gesprochen wurde.

Herr Lange bat darum dies schnellstmöglich nachzuholen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Stahs zu CO2-Ampeln

Frau Stahs erfragte den Stand zur Installation von CO2-Ampeln an den Schulen.

Herr Heinz sagte, dass die Ampeln bei allen Schulen eingerichtet wurden.

zu 9 Anregungen

Anregungen gab es nicht.

Frau Ranft beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Melanie Ranft
stellvertretende Ausschussvorsitzende

Lisa Paatzsch
Protokollführerin